

**Bekanntmachung über die Entwidmung  
einer Teilfläche einer öffentlichen Straßenfläche**

Die Stadt Wertheim beabsichtigt, nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg die Einziehung (Entwidmung) einer Teilfläche der öffentlichen Straßenfläche Flst. Nr. 8404 der Gem. Wertheim, da sie für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Der Umfang der Entwidmung ergibt sich aus einem Lageplan, der beim Referat Liegenschaften, Besuchsadresse John-F.-Kennedy-Straße 1, 97877 Wertheim, zu den öffentlichen Dienststunden einsehbar ist.

Ab dem Datum der Bekanntmachung ist für drei Monate für die Allgemeinheit Gelegenheit zu Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Entwidmung gegeben. Diese können an die Stadt Wertheim, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim abgegeben werden.

Wertheim, den 19.08.2024

Stadtverwaltung Wertheim,  
Referat Liegenschaften